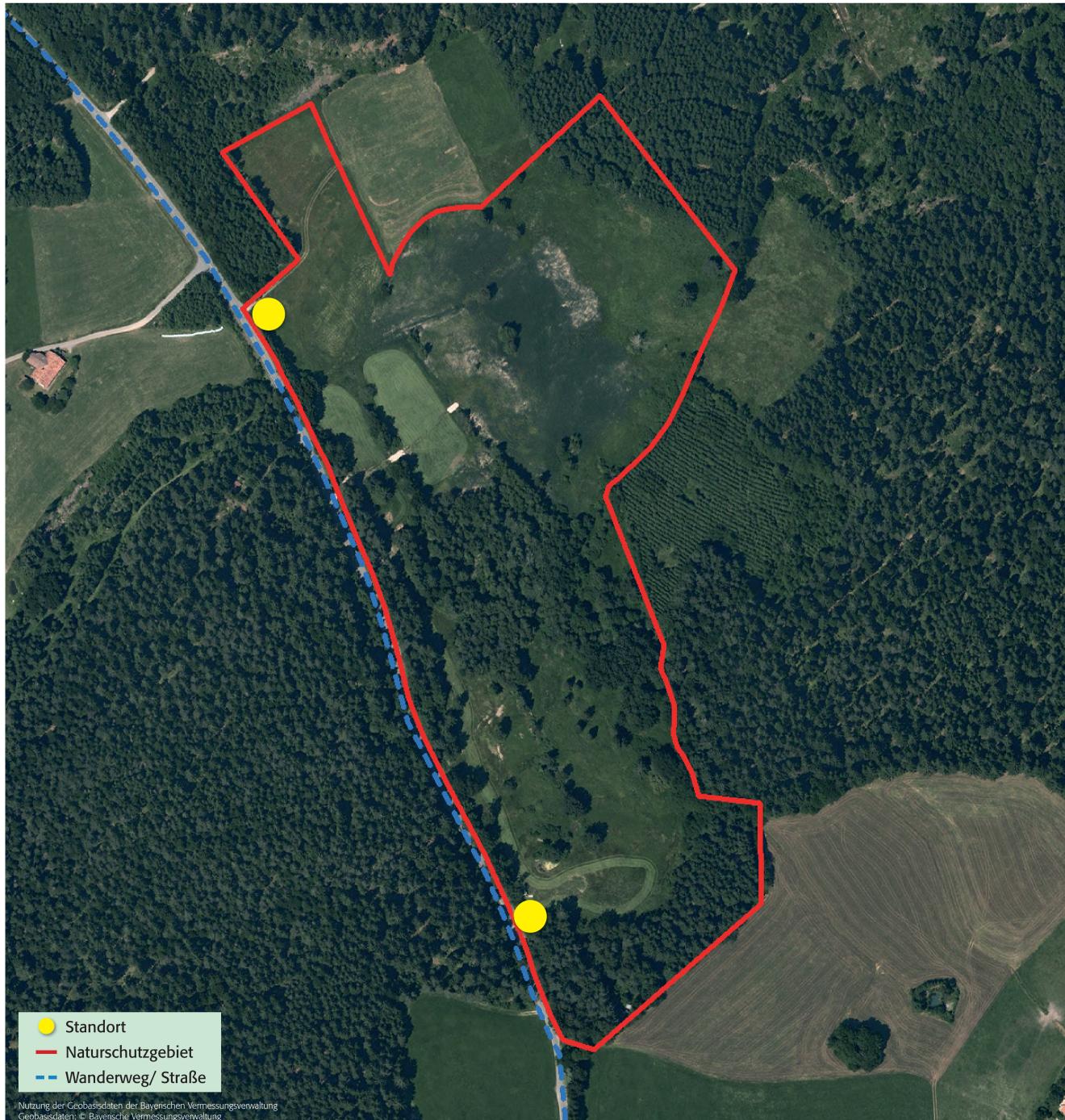


Stockwiesen bei Schollenried

Artenreiche Streu- und Feuchtwiesen



● Standort
— Naturschutzgebiet
- - - Wanderweg/ Straße

Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung
Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung

Vielfältige Tier- und Pflanzenwelt im Feuchtgebiet

Das Feuchtwiesengebiet nördlich von Schollenried mit den Stockwiesen und der Neuwiese wurde im Jahr 1983 auf einer Fläche von 12 Hektar zum Naturschutzgebiet „Stockwiesen bei Schollenried“ erklärt. Schutzzweck ist die Sicherung der vorhandenen Lebensgemeinschaften, insbesondere durch die Erhaltung der Bodenbeschaffenheit und des Wasserhaushaltes, die Bewahrung der natürlichen Eigenart des Gebietes und die Erhaltung seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten.

Seit dem Jahr 2004 gehören die „Stockwiesen“ zudem als Teil des Flora-Fauna-Habitat-Gebietes „Moore westlich Zwiesel“ zum europäischen Schutzgebietsnetz „Natura 2000“.

Der Komplex aus Nasswiesen, Hochstaudenfluren, Flach- und Übergangsmooren ist Lebensraum für seltene Tierarten wie den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling, die Sumpfschrecke oder die Kreuzotter. Ein kleiner Tümpel in den „Stockwiesen“ ist für Amphibien ein willkommener Laichplatz. Auch Reptilien wie die Ringelnatter und Libellen wie die Blaugrüne Mosaikjungfer sind hier zu finden. Schmalblättriges Wollgras, Fieberschmalz oder Arnika sind schützenswerte Vertreter der Pflanzenwelt der „Stockwiesen“.

Die „Stockwiesen“ sind ein sensibles und trittempfindliches Ökosystem. Es besteht daher ein Betretungsverbot. Bleiben Sie also bitte auf dem Wanderweg. Von hier aus haben Sie einen guten Überblick über das Schutzgebiet und können die Natur genießen, ohne die Tier- und Pflanzenwelt zu beeinträchtigen.



Auch Sie können dazu beitragen, dass die Arten- und Biotopvielfalt im „Rotfilz“ künftigen Generationen erhalten bleibt.

Bitte beachten Sie deshalb die in der Naturschutzgebiets-Verordnung aufgeführten Verhaltensregeln und Verbote. Verstöße können mit Geldbußen geahndet werden.



Wege nicht verlassen



Keine Pflanzen abreißen oder ausgraben



Tiere nicht beunruhigen



Keine Abfälle wegwerfen



Kein Feuer machen, nicht grillen



Nicht zelten



Hunde anleinen



(Foto: W. Schröder)



Schmalblättriges Wollgras (Foto: A. Hofmann)



Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Foto: W. Lorenz)

Regierung von Niederbayern – Höhere Naturschutzbehörde
Landratsamt Regen – Untere Naturschutzbehörde
Stadt Regen
Naturpark Bayerischer Wald e.V.



Gefördert von der Regierung von Niederbayern aus Mitteln des Freistaates Bayern (Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz) und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)